



## Antwortformular Vernehmlassung Schulpsychologie

Um eine effiziente Auswertung der Vernehmlassungsantworten zu ermöglichen bitten wir Sie, die Antworten auf die untenstehenden Fragen online unter <https://evasys.phzh.ch/evasys/indexstud.php> einzugeben. Selbstverständlich können Sie das Formular auch handschriftlich oder elektronisch ausfüllen. Es ist zusammen mit allen anderen Unterlagen zur Vernehmlassung unter [www.volksschulamt.zh.ch](http://www.volksschulamt.zh.ch), Vernehmlassungen zu finden.

### Vernehmlassungsteilnehmer:

Organisation: **Grüne Zürich**

Kontaktperson: Claudia Gambacciani

Adresse: Ackerstrasse 44, 8005 Zürich

Telefon: 044 440 75 50

E-Mail: sekretariat@gruene-zh.ch

Gruppe:

<input checked="" type="checkbox"/> Politische Partei	<input type="checkbox"/> Gemeinde, Trägeschaft	<input type="checkbox"/> Schulpsychologie
<input type="checkbox"/> Lehrpersonen	<input type="checkbox"/> Schulleitungen	<input type="checkbox"/> Sonderschulen
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Medizin/Therapie
<input type="checkbox"/> Privatschulen	<input type="checkbox"/> Regierung/Verwaltung	<input type="checkbox"/>

Zur Beantwortung der Vernehmlassungsfragen stehen Ihnen jeweils 4 Felder zum Ankreuzen zur Verfügung. Diese bedeuten:

++	voll einverstanden
+	eher einverstanden
-	eher nicht einverstanden
--	nicht einverstanden

### Bemerkungen:

Im Feld „Bemerkungen“ können Sie Ihre Kommentare zu den jeweiligen Fragen einfügen. Wenn Ihnen das Feld Bemerkungen auf der schriftlichen Version nicht ausreicht bitten wir Sie, Ihre mit der genauen Nummerierung versehenen zusätzlichen Bemerkungen auf einem separaten Blatt mitzuliefern. Auf <https://evasys.phzh.ch/evasys/indexstud.php> und in der elektronischen Version können Sie Ihre Bemerkungen vollständig in die entsprechenden Felder einfügen. Selbstverständlich können Sie auch kommentarlos ankreuzen oder Fragen, welche für Sie nicht von Relevanz sind, auslassen.

## Stellungnahme zum Konzept Schulpsychologie

### Grundsätze

A. Der Kanton übernimmt die Trägerschaft des schulpsychologischen Dienstes.

++

+

-

--

Bemerkungen: Wir begrüßen die Kantonalisierung des Schulpsychologischen Dienstes, wobei gewährleistet werden muss, dass die Nähe der Schulpsychologen zu den einzelnen Schulen (beispielsweise als Mitglieder der Interdisziplinären Fachteams) weiterhin bestehen bleibt.

B. Mit der Neuregelung der Schulpsychologie im Kanton Zürich werden die unterschiedlichen Strukturen, Angebote und Arbeitsweisen in den bestehenden schulpsychologischen Diensten vereinheitlicht und die Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung gelegt.

++

+

-

--

Bemerkungen:

C. Der Kanton gewährleistet den unentgeltlichen Zugang aller Schülerinnen und Schüler zur schulpsychologischen Betreuung und die Qualität der schulpsychologischen Angebote und Leistungen.

++

+

-

--

Bemerkungen:

## Fragen zum Konzept

### Zugang (Konzept Kapitel 2)

*Erläuterung:* Gemäss Bundesverfassung dauert die Sonderschulung bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr und gemäss Volksschulgesetz werden Kinder nach vollendetem 4. Altersjahres schulpflichtig.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der schulpsychologische Dienst grundsätzlich für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 20 Jahren zuständig ist?

++

+

-

--

Bemerkungen: Durch diese Formulierung werden automatisch auch Berufschülerinnen und -schüler, sowie Kantonsschülerinnen und -schüler durch den kantonalen SPD betreut. Die Ressourcen, welche für die psychologische Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler benötigt werden, müssen in der Kostenberechnung zusätzlich berücksichtigt werden.

### Organisation (Konzept Kapitel 3)

*Erläuterung:* Die folgenden Fragen 3a und 3b sind in Ergänzung der Antworten auf die Grundsatzfragen A und C zu beantworten, die entsprechenden Bemerkungen müssen nicht wiederholt werden.

3. a Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton für die Qualität der schulpsychologischen Leistungen sorgt?

++

+

-

--

Bemerkungen:

3. b Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton eine unabhängige Fachstelle für Sonderschulzuweisungen einrichtet?

++

+

-

--

Bemerkungen:

4. **Auftrag (Konzept Kapitel 4)**

Sind Sie mit dem grundsätzlichen Auftrag der Schulpsychologie einverstanden?

++

+

-

--

Bemerkungen: Wir unterstützen diesen Auftrag voll und ganz, möchten aber sichergestellt wissen, dass die Nähe zur Schule (Förderplanung, Bewältigung von schulinternen Konflikten- und Krisensituationen, präventiv Massnahmen) mit den nötigen zeitlichen Ressourcen gewährleistet wird.

4.1. *Erläuterung:* Das Vorgehen bei der schulpsychologischen Abklärung ist bereits in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen geregelt. Deshalb wird keine Frage dazu gestellt.

4.2. Sind Sie mit dem Inhalt der schulpsychologischen Beratung grundsätzlich einverstanden?

++

+

-

--

Bemerkungen: Ja. Wir bezweifeln jedoch, dass dieser Inhalt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden kann.

4.3. *Erläuterung:* Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik sind Abklärungsstellen nicht identisch mit Leistungsanbietern.

#### **Fachstelle für Schulpsychologie (Konzept Kapitel 5)**

5. a Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle für Schulpsychologie die Leiter/innen der Schulpsychologischen Dienste in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anstellt und für ihre Beurteilung und Entlassung zuständig ist?

++

+

-

--

Bemerkungen: Ja. In den Städten Zürich und Winterthur wird die angestrebte Zusammenarbeit problemlos bewerkstelligt werden können, wir zweifeln jedoch daran, dass die Mitsprache von vielen kleinen Gemeinden befriedigend zu organisieren ist.

5. b Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle für Schulpsychologie Standards zur Qualitätssicherung und Infrastruktur festlegt?

++

+

-

--

Bemerkungen:

5. c Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle für Schulpsychologie gemeinsam mit den Stellenleitern/-innen die Qualitätsstandards für anzuwendende Verfahren und Methoden (gemäss § 15 Abs. 2 lit. b VSV) festlegt?

++

+

-

--

Bemerkungen:

5. d Sind Sie damit einverstanden, dass ein Gemeindebeirat geschaffen wird?

ja

nein

Bemerkungen:

### **Versorgungsdichte und Mindestgrösse (Konzept Kapitel 6)**

*Erläuterung:* Gemäss § 19 Volksschulgesetz regelt der Kanton das schulpsychologische Angebot. Gemäss § 15 Volksschulverordnung kann die Bildungsdirektion die Mindestgrösse und Organisation der Dienst bestimmen.

6. a Sind Sie damit einverstanden, dass eine schulpsychologische Dienststelle mindestens fünf Vollzeiteinheiten (500 Stellenprozent) für Schulpsychologen/-innen umfasst?

ja

nein

Falls nein: Wie viele Vollzeiteinheiten/Stellenprozent wären sinnvoll?

6. b Sind Sie damit einverstanden, dass pro Bezirk nicht mehr als eine Dienststelle eingerichtet wird?

ja

nein

Falls nein: Wie viele Dienststellen sollen maximal pro Bezirk möglich sein?

Nein. Für grössere Bezirke wie beispielsweise den Bezirk Zürich mit einem Drittel der kantonalen Bevölkerung erachten wir es als notwendig, mehr als eine Dienststelle einzurichten.

6. c Sind Sie damit einverstanden, dass eine schulpsychologische Dienststelle (unter einer Leitung) mehrere Standorte haben kann, wenn dies erforderlich ist?

ja

nein

Bemerkungen:

### **Finanzierung (Konzept Kapitel 7)**

Erläuterung: Seit dem 1.1.2008 und bis zur Neuregelung der schulpsychologischen Dienste leistet der Kanton den Gemeinden jährliche Kostenanteile von 15 Mio. Franken in der Form von finanzkraftindexierten Pauschalbeiträgen auf Grund der Gesamtschülerzahl (§1 Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes vom 1. Oktober 2007). Deshalb wird keine Frage zur grundsätzlichen Finanzierung gestellt.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden für ihren Anteil gemäss dem effektiven Aufwand Rechnung stellt?

++

+

-

--

Bemerkungen: Es soll eine Mischfinanzierung geprüft werden, bei der die Gemeinden für alle EinwohnerInnen einen pro Kopf-Beitrag im Sinn eines Sockelbeitrags zahlen.

### Personal (Konzept Kapitel 8)

8. a Sind Sie damit einverstanden, dass eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe ein Mindestpensum von 50% leistet, um die Professionalität, Weiterbildung und Zusammenarbeit zu gewährleisten?

ja

nein

Falls nein: Was wäre das Mindestpensum?

8. b Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Spezialisten für besondere Themen einsetzen kann, die für den ganzen Kanton zuständig sind?

++

+

-

--

Bemerkungen:

**Schlussbemerkungen:**

Die Grünen sehen in der Kantonalisierung der Schulpsychologie eine Qualitätsverbesserung und -sicherung für die Volksschule des Kantons Zürich. Durch die kantonalisierten Standards wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler einen gleichwertigen Zugang zu den Leistungen der Schulpsychologie haben. Wir begrüssen, dass die Schulen, durch präventive Angebote durch die kantonale Schulpsychologie unterstützt und somit entlastet werden. Die Verteilung der Dienststellen jedoch muss überprüft werden - es kann nicht sein, dass der Bezirk Andelfingen und der Bezirk Zürich mit je einer Dienststelle geführt werden sollen. Ausserdem muss gewährleistet werden, dass die Gemeinden bei Problemen mit dem SPD wirkungsvoll intervenieren können.

Wir bitten Sie, **Ihre Stellungnahme bis zum 10. Juli 2009** an folgende Adresse zu senden:

Schriftlich: Volksschulamt des Kantons Zürich  
Vernehmlassung Schulpsychologie  
Walchestrasse 21  
Postfach  
8090 Zürich

Elektronisch: [schulpsychologie@vsa.zh.ch](mailto:schulpsychologie@vsa.zh.ch)

Fragen zur Vernehmlassung richten Sie bitte an:

Telefon 043 259 22 91  
[schulpsychologie@vsa.zh.ch](mailto:schulpsychologie@vsa.zh.ch).

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme.